

## 1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

### Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

HELIPUR

### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Instrumentendesinfektionsmittel

### Angaben zum Hersteller/Lieferanten

B. Braun Melsungen AG

Carl-Braun-Straße 1

D-34212 Melsungen

B. Braun Medical AG

Seesatz

CH-6204 Sempach

### Auskunftgebender Bereich

Zentrale Service-Bereiche/Logistik und Supply Chain

Telefonnummer: ++49 (0) 5661 / 71-4422

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

## 2. Mögliche Gefahren

### Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich

R-Sätze :

Entzündlich.

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

Reizt die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung ( Zubereitung )

Alkalische Lösung der Natriumsalze von Phenolderivaten

### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
269-144-1	68188-18-1	Alkansulfonat-Na-Salz	15 - 30 %	Xi R36/38
200-661-7	67-63-0	Propan-2-ol	< 15 %	F, Xi R11-36-67
200-431-6	59-50-7	4-Chlor-3-methylphenol	8,5 %	Xn, Xi, N R21/22-41-43-50
204-385-8	120-32-1	2-Benzyl-4-chlorphenol	4,8 %	C, N R34-50-53
201-993-5	90-43-7	Biphenyl-2-ol	4 %	Xi, N R36/37/38-50
500-223-8	68585-34-2	Natriumlauryl ethersulfat	1 - 5 %	Xi R36/38
215-185-5	1310-73-2	Natriumhydroxid	< 1 %	C R35

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

### **Erste Hilfe nach Einatmen**

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

### **Erste Hilfe nach Hautkontakt**

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

### **Erste Hilfe nach Augenkontakt**

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Arzt konsultieren.

Augenärztliche Behandlung.

### **Erste Hilfe nach Verschlucken**

Kein Erbrechen hervorrufen. Arzt hinzuziehen. Achtung bei Erbrechen. - Hohe Erstickungsgefahr durch schäumende Bestandteile. Mund ausspülen. Einige Gläser Wasser zu trinken geben. Ob Brechreiz ausgelöst werden soll, soll vom Arzt entschieden werden.

### **Hinweise für den Arzt**

Achtung, Phenole wirken in hohen Konzentrationen lokal anästhesierend, so dass Verätzungsschmerzen erst zeitlich verzögert eintreten.

---

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassersprühstrahl.

### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

### **Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), nitrose Gase (NO<sub>x</sub>), Chlorwasserstoffgas (HCl) und Phosphoroxide.

Chlorverbindungen.

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzkleidung.

### **Zusätzliche Hinweise**

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 11.12.2008

Revisions-Nr. : 1,50

**HELIPUR**

00047-0013

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### **Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

---

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Für angemessene Lüftung sorgen.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

### **Lagerung**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Unverträglich mit Säuren.

#### **Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**Lagerklasse nach VCI**

3 A

---

## **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**

### **Expositionsgrenzwerte**

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr. Kategorie	Art
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

### **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Dämpfe nicht einatmen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

#### **Handschutz**

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 11.12.2008

Revisions-Nr. : 1,50

**HELIPUR**

00047-0013

Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,4 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Camatril Velours 730> der Firma www.kcl.de. Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

### **Augenschutz**

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Schutzbrille mit Seitenschutz.

### **Körperschutz**

Langärmelige Arbeitskleidung.

---

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Rot
Geruch	Alkoholartig

### **Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

		Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C) :	ca. 11	
<b>Zustandsänderungen</b>		
Flammpunkt	32 °C	
<b>Entzündlichkeit</b>		
untere Explosionsgrenze	2 Vol.-%	
obere Explosionsgrenze		
Zündtemperatur	425 °C	
Dichte (bei 20 °C) :	1,09 g/cm <sup>3</sup>	
Wasserlöslichkeit : bei (20 °C)	Mischbar	
<b>Lösemittelgehalt</b> < 15 %		

---

## **10. Stabilität und Reaktivität**

### **Zu vermeidende Bedingungen**

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

### **Zu vermeidende Stoffe**

Säuren

### **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), nitrose Gase (NO<sub>x</sub>), Chlorwasserstoffgas (HCl) und Phosphoroxide.

Chlorverbindungen.

### **Zusätzliche Hinweise**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## **11. Toxikologische Angaben**

### **Erfahrungen aus der Praxis**

#### **Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Reizt die Haut.

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Gefahr ernster Augenschäden.

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

Gefährliche Mengen können über die Haut aufgenommen werden (Hautresorption).

Vorsicht, Gefahr der Schaumaspiration.

---

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **Persistenz und Abbaubarkeit**

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### **Weitere Hinweise**

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten. Wassergefährdend.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

---

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### **Empfehlung**

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

### **Abfallschlüssel Produkt**

070604 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

---

## **14. Angaben zum Transport**

### **Landtransport (ADR/RID)**

ADR/RID-Klasse	3
Klassifizierungscode :	FC
Gefahr-Nummer	38
UN-Nummer	2924
Gefahrzettel	3 + 8
ADR/RID-Verpackungsgruppe	III

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 11.12.2008

Revisions-Nr. : 1,50

**HELIPUR**

00047-0013

Begrenzte Menge (LQ) : LQ 7

### Bezeichnung des Gutes

Entzündbarer, flüssiger Stoff, ätzend, n.a.g. (Propan-2-ol, Natriumhydroxid)

### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 7: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

### Binnenschifftransport

#### Seeschifftransport

IMDG-Klasse	3
UN-Nummer	2924
Marine pollutant	No
EmS	F-E; S-C
Begrenzte Menge (LQ) :	5 L / 30 kg
IMDG-Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3 + 8

### Bezeichnung des Gutes

FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (sodium hydroxide and isopropanol)

### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

### Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse	3
UN/ID-Nr.	2924
Gefahrzettel	3 + 8
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	309
IATA-Maximale Menge - Passenger	5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	310
IATA-Maximale Menge - Cargo	60 L
ICAO-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	Y309 / 1 L

### Bezeichnung des Gutes

FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (sodium hydroxide and isopropanol, solution)

### Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 3000 ml je Versandstück;  
International: verboten.

---

## 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung Xn - Gesundheitsschädlich; N - Umweltgefährlich  
Hinweis zur Kennzeichnung Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

### Gefahrenbestimmende Komponenten

4-Chlor-3-methylphenol

### R-Sätze

10	Entzündlich.
21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 11.12.2008

Revisions-Nr. : 1,50

**HELIPUR**

00047-0013

---

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

### Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Anionische Tenside: > 30 %, Phosphonate: < 5 %, Parfum: < 5 %, Deklarationspflichtige

SCCP-Bestandteile:

Benzyl Salicylate, Coumarin, Eugenol, Linalool

### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung Bestimmungen der Störfallverordnung beachten

Technische Anleitung Luft II 5.2.5.II: Organische Stoffe bei  $m \geq 0.5 \text{ kg/h}$ : Konz.  $0.10 \text{ g/m}^3$   
< 10 %

Technische Anleitung Luft III 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei  $m \geq 0.50 \text{ kg/h}$ : Konz.  $50 \text{ mg/m}^3$

Anteil < 25 %

Wassergefährdungsklasse 2 - wassergefährdend

Status Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Angaben zur VOC-Richtlinie < 15 %

---

## 16. Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

10 Entzündlich.

11 Leichtentzündlich.

21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.

35 Verursacht schwere Verätzungen.

36 Reizt die Augen.

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 11.12.2008

Revisions-Nr. : 1,50

**HELIPUR**

00047-0013

---

**Weitere Angaben**

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*